



Preisblatt Ökostrom Dynamisch

für Privatkundinnen und -kunden in Münster; gültig ab 01.01.2026

Das Entgelt für den Übergangszeitraum bis zu dem auf den Tag der Inbetriebnahme und der erfolgreichen Konfiguration des intelligenten Messsystems folgenden Kalendertag bestimmt sich nach dem „Preisblatt Ökostrom Dynamisch Transfer“. Das Entgelt ab dem übernächsten Kalendertag nach Inbetriebnahmen und der erfolgreichen Konfiguration des intelligenten Messsystems bestimmt sich nach dem „Preisblatt Ökostrom Dynamisch“.

Zusammensetzung des Entgelts¹⁾

Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

Arbeitspreis		netto	brutto³⁾
Strombezugskosten²⁾	ct/kWh	dynamisch	dynamisch
Vertriebskostenaufschlag ⁴⁾	ct/kWh	2,600	3,09
Netzentgelt	ct/kWh	6,150	7,32
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,990	2,37
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,44
KWK Umlage	ct/kWh	0,446	0,53
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559	1,86
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,941	1,12
Summe Netzentgelte, Umlagen, etc.⁵⁾	ct/kWh	15,736	18,73

Grundpreis

Vertrieblicher Grundpreis⁴⁾	€/Jahr	102,77	122,30
Netz-Grundpreis¹⁾			
Netzentgelt Grundpreis	€/Jahr	87,60	104,24
Netz Messstellenbetrieb ⁶⁾	€/Jahr	25,21	30,00
Summe Netz-Grundpreis¹⁾	€/Jahr	112,81	134,24
Einmalige Zusatzkosten für intelligentes Messsystem (iMSys)⁷⁾	€	84,03	100,00

Entgelt für den Messstellenbetrieb		netto	brutto³⁾
Intelligente Messsysteme⁴⁾			
bis 3.000 kWh	€/Jahr	25,21	30,00
3001 – 6000 kWh	€/Jahr	25,21	30,00
6001 – 10.000 kWh	€/Jahr	33,61	40,00
10.001 – 20.000 kWh	€/Jahr	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh	€/Jahr	92,44	110,00
50.001 – 100.000 kWh	€/Jahr	100,84	120,00
> 100.000 kWh	€/Jahr	339,93	404,52
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß §14 a EnWG/Steuerungseinrichtung		42,02	50,00

1) Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Preisbestandteile ist in den AGB, Ziffer 4 zu finden.

2) Eine detaillierte Information zu den Strombezugskosten ist in den AGB, Ziffer 4.1 zu finden.

3) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

4) Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 7.1 AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 7.1 der AGB erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

5) Die Angabe erfolgt rein informativ und unter Annahme der derzeitigen Höhe der oben unter „Zusammensetzung des Entgelts“ aufgeführten Preisbestandteile, mit Ausnahme der Strombezugskosten. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe.

6) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Der Netz Grundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern.

7) Zusatzkosten für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG

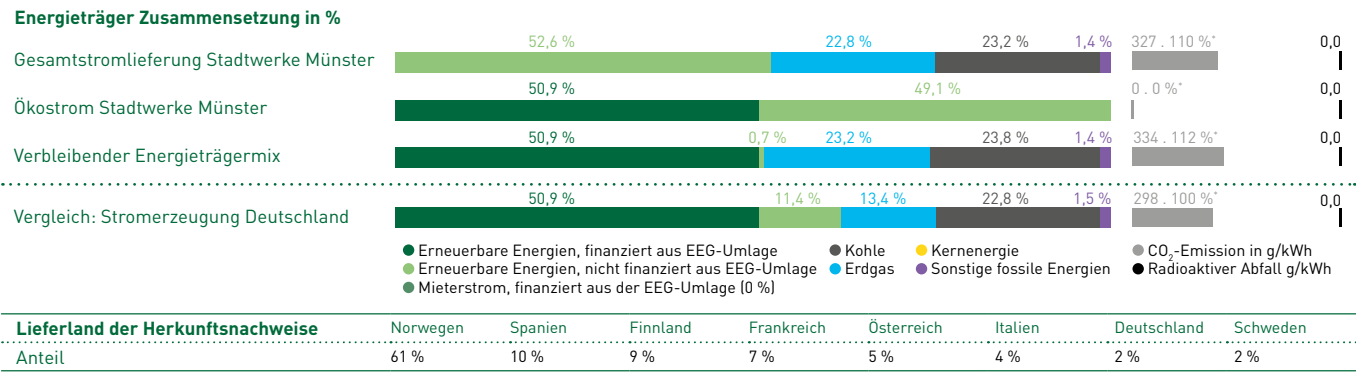
Sofern die Anforderungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfüllt werden, werden Reduzierungen nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) gewährt. Die Reduzierungen werden auf der Energierechnung als Gutschrift ausgewiesen. Die Modulreduzierungen sind beim jeweiligen Netzbetreiber zu beantragen.

		Reduzierung / Aufschlag	netto	brutto ³⁾
Modul 1	Reduzierung der Netzentgelte pauschal	€/Jahr	-113,350	-134,89
gemeinsame Messung				
Modul 1	Reduzierung der Netzentgelte pauschal	€/Jahr	-113,350	-134,89
getrennte Messung	Netz-Grundpreis ⁸⁾	€/Jahr	+87,600	+104,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe ET/HT ⁹⁾	ct/kWh	-1,880	-2,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe NT ⁹⁾	ct/kWh	-0,500	-0,60
Modul 2	Reduzierung des Netz Arbeitspreises	ct/kWh	-3,690	-4,39
getrennte Messung	Reduzierung der Konzessionsabgabe ET/HT ⁹⁾	ct/kWh	-1,880	-2,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe NT ⁹⁾	ct/kWh	-0,500	-0,60

8) Bei Modul 1 mit getrennter Messung wird zusätzlich ein Netz Grundpreis von der Netzgesellschaft berechnet.
9) Die Konzessionsabgabe wird durch den Netzbetreiber festgelegt und erhoben. Sofern der Netzbetreiber eine Reduzierung der Konzessionsabgabe gewährt, wird diese Entlastung in voller Höhe an den Kunden weitergegeben.

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2025 (Basisjahr 2024)

Stand: Juni 2025



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023